



**Kreishandwerkerschaft  
Freudenstadt**



**Heinrich-Schickhardt-Schule  
Freudenstadt**

## **Förderung durch das Aufstiegs-BAföG (früher Meister- BAföG)**

Die Ausbildung zum „Meister“ wird auch durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das „**Aufstiegs-BAföG**“ gefördert. Derzeit werden die gesamten **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu 40 % vom Staat bezuschusst**. Den Restbetrag können Sie über ein zinsgünstiges Darlehen finanzieren.

**Erfolgreichen Prüfungsteilnehmern wird als Leistungsanreiz 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr erlassen.**

Beispiel: (ohne Gewähr)	Teil I und II	Teil III und IV
Lehrgangsgebühr	4.900,00 Euro	2.800,00 Euro
Abzüglich 40 % rückzahlungsfreier Zuschuss	<u>1.960,00 Euro</u>	<u>1.120,00 Euro</u>
<b>Ihre Zahlung für die Lehrgangsgebühr</b>	<b>2.940,00 Euro *</b>	<b>1.680,00 Euro *</b>

Wenn Sie Ihre Zahlung von 2.940,00 Euro über ein Darlehen finanzieren, werden Ihnen bei bestandener Prüfung von diesem Darlehen 40 % (1.176,00 Euro), bei einem Darlehen von 1.680,00 Euro (672,00 Euro) erlassen.

### **Antragstellung**

**Bitte wenden Sie sich für die Antragsstellung an das für Ihren Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt). Dort erhalten Sie die entsprechenden Antragsformulare.** Wir empfehlen, die Anträge für das Aufstiegs-BAföG frühzeitig vor Kursbeginn beim Landratsamt abzugeben.

Wenn Sie neben dem Zuschuss für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren auch einen Unterhaltszuschuss beantragen, sollten Sie dies spätestens im Monat des Kursbeginns tun, da die Unterhaltsbeiträge erst ab dem Monat gewährt werden, in dem sie beantragt wurden.

\* (Die Prüfungsgebühren der Handwerkskammer sind in der Beispielrechnung nicht enthalten)